

Freie Wähler Köln

Deine Freunde

An die Vorsitzende

des Rates

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich.

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	12.11.2015

Moratorium und Perspektive für die Hubschrauberstation Kalkberg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Hubschrauberstation auf dem Kalkberg wird infolge von erheblichen Rissen und fortdauernden Bodenabsenkungen derzeit nicht weitergebaut. Die Baustelle wird winterfest gemacht und es ist nicht abzusehen, wie sich die Verhältnisse auf der aufgelassenen Chemie-Müll-Deponie, die den Kalkberg bildet, in absehbarer Zeit entwickeln. Die tonnenschweren Aufbauten haben offenbar auf dem Deponiekörper zu instabilen Verhältnissen geführt, deren Auswirkungen auf die Gesamtsituation der Anlage - auch mit Blick auf Starkregenereignisse und Schadstoffeingänge in den Grundwasserabstrom - nicht abzusehen sind. Ebenso wenig lässt sich absehen, ob überhaupt und mit welchem Aufwand und zu welchen Kosten eine Sanierung und Stabilisierung des Untergrunds der Aufbauten als Voraussetzung für einen Weiterbau der Station erreicht werden kann. Offensichtlich ist die Statik der Anlage vor Baubeginn nicht so untersucht worden, "...wie es notwendig gewesen wäre", so Stadtdirektor Guido Kahlen.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

1. Die Baustelle der Hubschrauberstation auf dem Kalkberg wird bis zu einem gegenteiligen Beschluss des Rates stillgelegt. Lediglich notwendige Sicherungsmaßnahmen und Beobachtungsaufgaben werden weitergeführt.
2. Alle mit der vorgenannten Baustelle verbundenen Zuständigkeiten und

Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung werden aufgehoben.

3. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden auf eine in der Verwaltung zu bildende Projektgruppe übertragen, in der Fachleute aus den beteiligten oder zu beteiligenden Ämtern und Dienststellen, vom Umweltamt bis zur Gebäudewirtschaft, zusammenarbeiten.
4. Die Projektgruppe erhält eine Leitung mit einer der Aufgabe angemessenen Dotierung bzw. Eingruppierung, deren Stelle zu befristen und intern so wie extern auszuschreiben ist. Sie wird von der Oberbürgermeisterin berufen und in Form einer temporären Stabsfunktion an deren Amt angebunden.
5. Die Projektgruppe übernimmt bis zur Inbetriebnahme der Hubschrauberstation alle bis zu diesem Zeitpunkt zu erledigenden Steuerungs-, Überwachungs- und sonstigen operativen, administrativen und technischen Aufgaben. Dazu gehören in erster Linie eine zur Entscheidungsfindung des Rates aufbereitete Gegenüberstellung der zukünftig anfallenden Kosten der Hubschrauberstation am gegenwärtigen bzw. an einem anderen Standort.
6. Auf der Grundlage der in Punkt 5. genannten Gegenüberstellung, die auch eine Aufbereitung der jeweiligen Folgekosten enthält, entscheidet der Rat über das weitere Verfahren zur Errichtung der Hubschrauberstation.
7. Die Projektgruppe arbeitet einer von der Verwaltung zu beauftragenden Fachanwaltskanzlei zu, deren Aufgabe die Ermittlung der Verantwortlichen für die eingetretene Situation ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Henseler
Freie Wähler

gez. Thor Zimmermann
Deine Freunde